



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E.V. Postfach 68 03 69 · 50706 Köln

## Protokoll der Mitgliederversammlung der

### „Freunde des Kölner Zoos e.V.“

am Donnerstag, 19. September 2024

Beginn:

17:30 Uhr

Ort:

Aquarium des Kölner Zoos

Anwesend waren:

gem. anliegender Liste. lt. Anlage 1

Herr Rainer Virnich und Herr Sebastian Tusche, Kassenprüfer

### TOP 1: Begrüßung und Bestimmung der Protokollführung

Herr Conin eröffnete die Sitzung um 17:34 Uhr und begrüßte die erschienenen Mitglieder im Namen des gesamten Vorstandes. Frau Schäfer wurde als Protokollführerin ernannt.

### TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Conin stellte fest, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig sei, da die Einladungen mit Tagesordnung fristgerecht und ordnungsgemäß und unter Mitteilung der vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen versandt wurden.

### TOP 3: Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende stellte kurz die Vorstandsarbeit des letzten Jahres vor. Es fanden 5 Vorstandssitzungen und mehrere Gespräche mit Frau Schäfer und Frau Dornbusch zu Verwaltungsfragen und Marketingmaßnahmen statt. Themen der Vorstandssitzungen waren u.a. die neue Beitragsordnung, mehr Öffentlichkeitsarbeit – die sich schon anhand des großen Banners am Aquarium zeigt, Sonderaktionen wie der internationale Tag der Zooförderer, Verwaltungsfragen wie die anstehende Satzungsänderung. Ziele des Vorstandes ist es den Zoo in der Stadtgemeinschaft noch präsenter zu machen und bat die Mitglieder hierbei herzlich um Unterstützung. Hierzu soll den Mitgliedern ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt werden.

**FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E.V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 68 03 69 · 50706 Köln

Anschließend dankt er allen Mitgliedern für Ihre Unterstützung und übergab das Wort an Herrn Prof. Pagel, der danach mit seinem Bericht über die Highlights des vergangenen Jahres begann. Neben einer Reihe von Tiergeburten und tierischen Neuzugängen fand auch im vergangenen Jahr wieder die beliebte Zoo-Sitzung statt und die Beschäftigten griffen dabei die Kampagne „Reverse the Red“ auch kostümtechnisch auf. Am Ende erhielt der Zoo eine Spende von 11.111.- €. Im Rahmen des hohen Sicherheitsstandards im Kölner Zoo wurde u.a. eine „Tier-Frei“-Alarmübung durchgeführt.

Herr Prof. Pagel wies am Beispiel der Rauchschnalben, Alexandersittiche und Eisvögel darauf hin, dass auch wilde Tiere im Zoo ein Refugium finden. Weiter berichtete er, dass der Kölner Zoo als einer der ersten Zoos in Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt hat und Stück für Stück umsetze und die auch für die beiden Tochterunternehmen, die Zoo Shop und Zoogastronomie GmbH, gelten.

Zusammen mit dem WWF wurde das „Team Nashorn“ gegründet um Gelder für den Nashornschutz zu generieren. Auf der im letzten Jahr umgestalteten Nashorn-Anlage lebt bereits der junge Nashornbulle „Malte“. Eine Kuh werde zeitnah folgen und für beide gibt es eine Zuchttempfhlung, so dass man mittelfristig auf Nashorn-Nachwuchs hoffe. Im Rahmen des Erhaltungszuchtprogrammes bei den Philippinenkrokodilen gab es erneut drei Jungtiere, die genau wie die vorangegangenen Nachzuchten, im Alter von ca. 1,5 Jahren auf die Philippinen zurückgeführt werden sollen.

Er verwies auf das 20 jährige Jubiläum des Elefantenparks, welches am 19. September 2004, als am Tag der heutigen Mitgliederversammlung eröffnet wurde. Seitdem wurden 13 Jungtiere geboren. Das letzte Elefantenjungtier „Sarinya“ entwickelt sich ebenfalls prächtig und für 2025 und 2026 werden weitere Geburten erwartet. Väter sind einmal der Bulle „Bindu“ und einmal der Bulle „Tarak“.

Prof. Pagel wurde 2023 mit dem Wolfgang-Kiessling-Preis von „American Humane“, der älteste Tierschutzorganisation der USA für sein Engagement im Artenschutz ausgezeichnet. Das Preisgeld in Höhe von 80.000 US \$ hat er an den Kölner Zoo überwiesen, da Artenschutz im Kölner Zoo eine Teamleistung ist.

Außerdem habe der Kölner Zoo als erster Zoo Deutschlands Zoo eine Tierwohl-Zertifizierung durch die „Global Humane“, eine Tierschutzorganisation, die weltweit agiert, erhalten. Sie bestätigen dem Kölner Zoo den hohen Standard der Tierhaltung und -pflege.

Neben den vielen Artenschutzprojekten weltweit, die vom Kölner Zoo unterstützt werden, stellte er die „Siana Conservancy“ aus Kenia exemplarisch vor. Mit dieser Organisation wird man ein Projekt zum Schutz von Giraffen im Zuge des Umbaus der Giraffenanlage unterstützen.

**FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 68 03 69 · 50706 Köln

Als Ausblick wies Herr Prof. Pagel auf die kommende „China Lights“-Veranstaltung hin und stellte zum Schluss noch die beiden anstehenden großen Bauprojekte kurz vor. Zum einen werde man im Herbst mit dem Umbau und der Erweiterung der Giraffenanlage beginnen und parallel dazu mit dem weiteren Umbau des Tropenhauses (Fertigstellung 2026). Zudem soll bis spätestens Mitte nächsten Jahres eine begehbare Anlage für Felsen- und Baumkängurus zwischen Urwaldhaus und Tropenhaus fertiggestellt werden.

Nach Abschluss seines Berichts dankte Herr Conin Herrn Prof. Pagel und übergab an die Schatzmeisterin Frau Weidenfeller.

#### **TOP 4: Bericht der Schatzmeisterin**

Frau Weidenfeller berichtete dass bei grundsätzlich stabilen Mitgliederzahlen die Einnahmen in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen. 2023 sind keine größeren Erbschaften angefallen und es werde noch Rückerstattungen seitens des Zoos an den Förderverein geben. Diese hängen zum größten Teil mit dem Versand des Zoomagazins an die Zoopaten zusammen.

#### **TOP 5: Bericht der Kassenprüfer**

Herr Virnich stellte den Kassenbericht vor. Er hat zusammen mit Herrn Tusche alle Belege geprüft und aus Sicht der Kassenprüfer sei die Kassenführung vorbildlich. Aus diesem Grund stellte er im Anschluss den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Dementsprechend zog der Vorsitzende den Tagesordnungspunkte 7 mit Einverständnis der Mitgliederversammlung vor.

#### **TOP 7: Entlastung des Vorstandes**

Dem Antrag von Herrn Virnich, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig zugestimmt. Herr Conin bedankte sich im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und schlug daraufhin vor, den Kassenprüfer ebenfalls Entlastung zu erteilen und diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls vorzuziehen. Mit Einverständnis der Mitgliederversammlung ließ er dann über diesen Antrag abstimmen.

#### **TOP 8: Entlastung der Kassenprüfer**

Dem Antrag von Herrn Conin den beiden Kassenprüfern Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig zugestimmt, die sich daraufhin ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen bedankten. Danach ging er über zum Tagesordnungspunkt 6, Aussprache.

#### **TOP 6: Aussprache über die Berichte**

Es gab dazu keine Wortmeldungen.

**FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 68 03 69 . 50706 Köln

### **TOP 9: Wahl der Kassenprüfer**

Herr Conin schlug der Versammlung vor, die Herr Virnich als Ersatzkassenprüfer erneut als Kassenprüfer wiederzuwählen. Diesem Antrag wurde bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig zugestimmt.

### **TOP 10: Änderung der Satzung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Herr Landsberg die weitere Moderation. Zu Beginn wurde nach kurzer Aussprache dazu, wie verfahren werden soll, einstimmig entschieden, die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen pro Absatz durchzugehen und entsprechend absatzweise abzustimmen. Herr Landsberg wies daraufhin, dass für Satzungsänderungen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich sei und ließ zunächst feststellen, wie viele stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien, um diese 2/3 Mehrheit zu ermitteln. 93 Mitglieder waren anwesend, so dass für eine Satzungsänderung eine 2/3 Mehrheit von 62 Stimmen erforderlich war. Nach dies festgestellt wurde, ging Herr Landsberg die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wie vereinbart Absatz für Absatz durch.

## **§ 1**

### **§ 1**

#### **Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) *Der Verein führt den Namen „Freunde und Förderer des Kölner Zoos e.V.“*
- (2) *Er hat den Sitz in Köln.*
- (3) *Er ist in das Vereinsregister einzutragen.*
- (4) *Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.*

Herr Landsberg erklärte, dass durch die Namensänderung der Fördergedanke des Vereines stärker in den Vordergrund gestellt werden solle. Nach kurzer Diskussion stimmte die Mitgliederversammlung, bei neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen der vorgeschlagenen Satzungsänderung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung zu.

## **§ 2**

### **§ 2**

#### **Zweck**

*Zweck des Vereins ist die Förderung des Zoologischen Garten Kölns und seiner Aufgaben. Der Verein fördert die Erhaltung und den weiteren Ausbau des Kölner Zoos durch Errichtung von Tierhäusern, Gehegen und anderen Zooanlagen sowie die Erhöhung der naturkundlichen, volksbildenden Wirksamkeit des Zoologischen Gartens Köln. Darüber hinaus kann der Verein über den Kölner Zoo einzelne Tier-, Artenschutz-, Forschungs- oder Bildungsprojekte - auch in den Heimatländern der Tiere - unterstützen.*

Zu dieser vorgeschlagenen Änderung gab es eine längere Diskussion. Am Ende stellte Herr Landsberg die nachfolgende Formulierung zur Abstimmung, die bei sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen von der Mitgliederversammlung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung beschlossen wurde

## **FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 . Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 680369 · 50706 Köln

## § 2

### Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Zoologischen Garten Kölns und seiner Aufgaben. Der Verein fördert **überwiegend** die Erhaltung und den weiteren Ausbau des Kölner Zoos durch Errichtung von Tierhäusern, Gehegen und anderen Zooanlagen sowie die Erhöhung der naturkundlichen, volksbildenden Wirksamkeit des Zoologischen Gartens Köln. **Darüber hinaus kann der Verein über den Kölner Zoo einzelne Tier-, Artenschutz-, Forschungs- oder Bildungsprojekte - auch in den Heimatländern der Tiere - unterstützen.**

## § 4

### § 4

#### Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins können Einzelpersonen, **Unternehmen**, juristische Personen und Personenvereinigungen wie Körperschaften, Gesellschaften, Vereine, Verbände, Anstalten, Stiftungen werden.

Auf Nachfrage aus der Mitgliederversammlung erläuterte Herr Conin, dass Unternehmen grundsätzlich unter den Begriff der „juristische Personen“ fallen. Mit dem Begriff „Unternehmen“ wolle man aber noch einmal deutlicher herausstellen, dass eben auch Firmen Mitglied im Förderverein werden können.

Nach kurzer weiterer Aussprache dazu stimmte die Mitgliederversammlung bei einer Gegenstimme, der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu.

### § 4

#### Mitgliedschaft

(3) Die Mitgliedschaft erlischt

- a) Durch **Austritt** zum Ende des Kalenderjahres. Der **Austritt** ist schriftlich gegenüber dem Verein zu erklären mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende.
- b) Durch Tod oder Auflösung einer juristischen Person.
- c) Durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes. Ein Ausschluss ist nur zulässig, wenn ein Mitglied den Zweck des Vereins gröblich zuwiderhandelt oder wenn es trotz schriftlicher Mahnung länger als zwölf Monate mit der **Beitragszahlung im Rückstand ist. Die Mitgliedschaft endet mit dem Beschluss des Vorstandes über den Ausschluss. Die Verpflichtung zur Zahlung der bereits fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt unberührt.**

Es wurde erklärt, dass diese Formulierung der Klarstellung diene und die administrative Arbeit der Vereinsverwaltung vereinfachen solle, da die Zahlungsverpflichtung zukünftig noch einmal ausdrücklich aufgeführt werden.

Nach kurzer Aussprache dazu stimmte die Mitgliederversammlung bei einer Enthaltung, der vorgeschlagenen Satzungsänderung in der vorstehend aufgeführten Formulierung zu.

FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 68 03 69 · 50706 Köln

*(5) Die Kommunikation zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern zu Fragen der Mitgliedschaft kann sowohl schriftlich als auch digital (z. B. E-Mail, Online) erfolgen.*

Dies dient dazu auch die schon gängigen Kommunikationswege, wie z. B. E-Mailverkehr, satzungskonform und rechtlich sicher nutzen zu können.

Nach kurzer Aussprache dazu stimmte die Mitgliederversammlung der vorgeschlagenen Satzungsänderung einstimmig zu.

Herr Landsberg führte zu 6) Ehrenmitglieder aus, dass diese Ergänzung eigentlich selbsterklärend sei und insofern gab es hierzu keine weiteren Rückfragen. Danach stimmte die Mitgliederversammlung der vorgeschlagenen Satzungsänderung bei einer Enthaltung, ansonsten aber einstimmig, in der nachfolgend aufgeführten Formulierung zu.

*(6) Ehrenmitglieder*

*Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich um den Verein und seine Arbeit besonders verdient gemacht haben und mit ihrem Einverständnis vom Vorstand ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind nicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet und haben kein Stimmrecht, ansonsten aber die gleichen Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder des Vereins.*

**§ 5**

Herr Landsberg führte aus, dass es bei § 5 um eine Klarstellung gehe, damit die Vereinsverwaltung auf die Satzung in dem Punkt wann ein Beitrag fällig und in welcher Höhe zu zahlen sei, leichter verweisen könne.

Die Mitgliederversammlung stimmte dieser vorgeschlagenen Satzungsänderung bei einer Gegenstimme in der nachfolgend aufgeführten Formulierung zu.

**§ 5**

Beiträge

*(1) Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag ist auch in voller Höhe zu zahlen, wenn ein Mitglied im Laufe des Jahres eintritt.*

*(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in einer entsprechenden Beitragsordnung geregelt und durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.*

**§ 7**

**§ 7**

Mitgliederversammlung

*(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung findet in physischer Präsenz der Vereinsmitglieder oder als virtuelle Mitgliederversammlung statt. Zulässig ist auch eine Mischform, bei der ein Teil der Mitglieder physisch, ein anderer Teil virtuell präsent ist.*

**FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 680369 · 50706 Köln

Zu diesen Änderungen gab es eine Reihe von Wortmeldungen zu Pro und Contra von Hybrid- und virtuellen Versammlungen. Nach Ende der Aussprache stimmte die Mitgliederversammlung bei einer Enthaltung, der vorgeschlagenen Satzungsänderung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung zu.

## § 7

### Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung findet *in der Regel in physischer Präsenz der Vereinsmitglieder oder kann als virtuelle Mitgliederversammlung statt. Zulässig ist auch eine Mischform, bei der ein Teil der Mitglieder physisch, ein anderer Teil virtuell präsent ist.*

Danach gab es noch zu § 7 die nachfolgend aufgeführten Änderungsvorschläge, die nach kurzer Aussprache dazu einstimmig von der Mitgliederversammlung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung angenommen wurden.

(3) Die Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter einberufen. Die Einladung ist zwei Wochen vor dem Versammlungstermin unter Angabe der Tagesordnung an die Vereinsmitglieder abzusenden. *Die Einladung kann schriftlich oder digital, z. B. per E-Mail, erfolgen.*

(4) Zu den Obliegenheiten der Mitgliederversammlung gehören alle Angelegenheiten des Vereins, insbesondere

- a) Wahl des Vorstandes,
- b) Wahl *eines* Kassenprüfers und eines Ersatzprüfers,

(6) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäß erfolgter Einladung beschlussfähig. *Beschlussanträge können nur behandelt werden, wenn sie in der Einladung angekündigt wurden. Der Vorstand hat rechtzeitig eingereichte Anträge von Mitgliedern in der Einladung bekannt zu machen.*

(7) Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe noch nicht das **18. Lebensjahr** vollendet haben, und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, bleibt hiervon unberührt.

Im Rahmen der weiteren Aussprache zu § 7 Abs. 7 wurde aus der Mitgliederversammlung darauf hingewiesen, dass hier ein Formulierungsfehler vorliege und dieser bereits aus der alten Satzung stamme (weder unter 16, noch Erziehungsberechtigte stimmberechtigt).

Danach wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Anhebung des Lebensjahres in Hinblick auf das damit verbunden Stimmrecht vom 16. auf das 18. Lebensjahr diskutiert. Am Ende der Aussprache dazu wurde einstimmig beschlossen, dass es bei der Altersgrenze von 16 Jahren verbleiben und keine Anhebung auf das 18. Lebensjahr erfolgen soll.

FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 68 03 69 . 50706 Köln

Die beschlossene Formulierung lautet demnach wie folgt:

*(7) Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, bleibt hiervon unberührt.*

Die Änderung in § 7 Abs. 8 wurde wie vom Vorstand vorgeschlagen in der nachfolgenden Formulierung einstimmig angenommen.

*(8) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann einem anderen Mitglied eine Stimmrechtsvollmacht erteilen. Ein Stimmrechtsbevollmächtigter darf – ggf. zusätzlich zu seiner eigenen Stimme – nicht mehr als eine Stimmrechtsvollmacht ausüben. Juristische Personen werden durch ihre Organe oder durch Stimmrechtsbevollmächtigte vertreten. Diese müssen nicht Mitglied des Vereins sein.*

Nach kurzer Aussprache zu § 7 Abs. 9 stimmte die Mitgliederversammlung der Satzungsänderung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung einstimmig zu.

*(9) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine zwei Drittel Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein gestellter Antrag als abgelehnt, er kann jedoch in einer späteren Mitgliederversammlung neu eingebracht werden.*

Nach kurzer Aussprache zu § 7 Abs. 10 stimmte die Mitgliederversammlung der Satzungsänderung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung, bei einer Enthaltung, einstimmig zu.

*(10) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.*

## § 8

Danach wurden die vorgesehenen Änderungen in § 8 erläutert, die nach kurzer Aussprache dazu einstimmig von der Mitgliederversammlung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung beschlossen wurden.

**FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 . Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33





FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V. Postfach 68 03 69 · 50706 Köln

## § 8

### Vorstand

(2) Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. *Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet außer durch den Tod durch Abberufung oder Rücktritt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes hat die nächste Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl für die restliche Amtszeit des Vorstandes vorzunehmen bzw. im Vorfeld hat der Vorstand das Recht, an Stelle des scheidenden Vorstandsmitglieds ein anderes wählbares Mitglied bis zur Mitgliederversammlung zu berufen.*

(4) *Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf ein. Die Einberufung des Vorstandes kann schriftlich oder digital, z. B. per E-Mail, erfolgen. Über die Sitzungen des Vorstands ist jeweils eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und vom jeweiligen Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Der Vorstand ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.*

(5) *Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und erhalten mit Ausnahme des Ersatzes notwendiger Auslagen keine Vergütung.*

## § 9

Danach erläuterte Herr Landsberg die vorgesehenen Änderungen in § 9, die nach kurzer Aussprache dazu einstimmig von der Mitgliederversammlung in der nachfolgend aufgeführten Formulierung beschlossen wurden.

## § 9

### Rechnungswesen, Rechnungsprüfung

(2) Zur Prüfung der Vermögensverwaltung und des Kassen- und Rechnungswesens wählt die Mitgliederversammlung jährlich *eine Person* zum Kassenprüfer und eine weitere Person als Ersatzprüfer. Diese sind jederzeit berechtigt mindestens einmal im Jahr verpflichtet, Kasse und Bücher des Vereins zu prüfen. Ein Bericht darüber ist der ordentlichen Mitgliederversammlung alljährlich vorzulegen.

Am Ende stellte Herr Landsberg die gesamte Satzung mit den darin vorgesehenen Änderungen noch einmal zur Abstimmung. Danach wurde die neue Satzung mit den zuvor dargestellten Änderungen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ansonsten aber einstimmig, beschlossen.

FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E. V.

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 · Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33



FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E.V. Postfach 680369 . 50706 Köln

### **Nachtrag TOP 9: Wahl der Kassenprüfer**

Nach Ende der Aussprache über die Satzung wurde festgestellt, dass noch die Wahl eines Ersatzkassenprüfers durchgeführt werden müsse. Herr Conin bat dieses Versehen zu entschuldigen und schlug hierfür Herrn Tusche erneut vor, der bei einer Enthaltung des Betroffenen daraufhin einstimmig wiedergewählt wurde.

### **TOP 11: Neue Beitragsordnung und Beitragsanpassung**

Herr Conin übernahm die Vorstellung der vorgeschlagenen Beitragsordnung mit den neuen Mindestbeiträgen. Es entstand eine lebhafte Diskussion über weitere Beitragsmodelle und am Ende der Aussprache wurden von der Mitgliederversammlung, die nachfolgend aufgeführten Mindestbeiträge bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen.

<b>Kinder</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<b>Erwachsene</b>	<b>Unternehmen und juristische Personen</b>
<b>33,- €</b>	<b>66,- €</b>	<b>2.500,- €</b>

### **TOP 12: Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Wortbeiträge, so dass Herr Conin sich zunächst bei allen Mitgliedern für die konstruktive Versammlung bedankte und die Mitgliederversammlung gegen 19.32 Uhr schloss. Abschließend lud er, wie in der Vergangenheit, noch zu einem kurzen Zoo-Rundgang mit Herrn Prof. Pagel, diesmal zu bevorstehenden Baustelle der Giraffen-Anlagen, ein. Er regte an, ob der vorangeschrittenen Zeit, mögliche Fragen (TOP 12) unterwegs anzusprechen.

Köln, 20.11.2024

  
Bernhard Conin, Vorstand

  
Birgit Schäfer, Protokollführerin

**FREUNDE DES KÖLNER ZOOS E.V.**

Vorstand Bernhard Conin (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller (Schatzmeisterin), Prof. Theo B. Pagel, Christopher Landsberg  
AG Köln VR 8432 . Bankverbindungen Sparkasse KölnBonn, IBAN DE67 3705 0198 0011 1122 08, BIC COLSDE33  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0242 22, BIC COKSDE33